

# **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Bungsberg für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 15. März 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |               |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 759.200,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 759.200,- EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von   | 0,- EUR       |
| 2. im Finanzplan mit  |               |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                              | 710.300,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                              | 673.900,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und<br>der Finanzierungstätigkeit auf | 135.400,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und<br>der Finanzierungstätigkeit auf | 249.700,- EUR |

festgesetzt.

## **§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,- EUR       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0,- EUR       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 200.000,- EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 6,57 Stellen                  |               |

## **§ 3**

Die Schulumlage wird wie folgt festgesetzt:

- |   |               |
|---|---------------|
| für die Gemeinde Kasseedorf auf           | 188.669,- EUR |
| und für die Gemeinde Schönwalde a. B. auf | 323.831,- EUR |

## **§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehungen die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmungen nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,- EUR je Budget und 1.000,- EUR, wenn ein Sachkonto keinem Budget zugeteilt wurde.

Schönwalde a.B., den 01.05.2021

### **Schulverband Bungsberg**

(gez. Angela Hüttmann)  
Schulverbandsvorsteherin

(Siegel)

Die vorstehende Haushaltssatzung des Schulverbandes Bungsberg für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhsal, 23744 Schönwalde a. B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 27.05.2021

**Schulverband Bungsberg**  
**Die Schulverbandsvorsteherin**  
- Kämmerei -

(Siegel)